

ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 37/25



Inhaltsverzeichnis

1	Statistik.....	3
1.1	Erlass vom 26.03.2025 – Auswirkungen auf die Statistiken KJ1 2024, KJ1 Anlage C-E 2024, Haushaltsrechnung KV 2024 und KV45_2025Q1.....	3
1.2	Berücksichtigungsfähige Konten für die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds für das Ausgleichsjahr 2024 (Anlage 1.1) – betrifft KJ1 2024 und KV45_2025Q1	3
1.3	Erlass vom 26.03.2025 – Auswirkungen auf das ERP-Basisprodukt „Finanzen“	4
2	Prüfungsmanagement / Zertifizierung	4
3	Partner	5
3.1	Korrektur zu unserer Abkündigung der Version 1 des Systemprozesses „bm_PAR-AufgabeAnlegenAktualisieren“	5
3.2	Korrektur zu unserer Abkündigung der Versionen 4 und kleiner des Systemprozesses „bm_PAR-KontaktAnlegenAktualisieren“	5
4	Leistungen.....	6
4.1	Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) – Vorab-Informationen zu den Anpassungen im Bereich „Entgeltersatzleistungen“	6

1 Statistik

1.1 Erlass vom 26.03.2025 – Auswirkungen auf die Statistiken KJ1 2024, KJ1 Anlage C-E 2024, Haushaltsrechnung KV 2024 und KV45_2025Q1

Wir haben Sie mit der AI 26/25 darüber informiert, dass wir aus Zeitgründen bereits auf Grundlage des Erlassentwurfes vom 12.02.2025 die darin enthaltenen Änderungen mit Release 25.15 p02 (geplante Marktfreigabe 16.04.2025) für die o.g. Statistiken umgesetzt haben.

Im endgültigen Erlass vom 26.03.2025 gab es gegenüber dem vorläufigen Erlass noch geringfügige Änderungen und Klarstellungen, die sich auf die o. g. Statistiken auswirken. Für die Statistik KJ2 2024 gab es hingegen keine weiteren Änderungen mehr.

Trotz des sehr engen Zeitrahmens werden wir diese Änderungen mit einem Hotfix Rel. 25.15 p02.1 ausliefern, dessen Marktfreigabe ebenfalls am 16.04.2025 geplant ist.

Pilotanwenderklassen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistiken bereits auf Release 25.20 umgestiegen sind, benötigen den Softwarestand Release 25.20 p01.1. Die geplante Pilotanwendungsphase beginnt am 14.04.2025.

Da der individuelle Einspieltermin der Release für jede Krankenkasse unterschiedlich ist, ist bitte darauf zu achten, dass der hier **jeweils beschriebene Softwarestand** für die Erstellung der Statistiken **zwingend** ist.

Sollte der individuelle Zeitrahmen zwischen Softwareauslieferung und dem Abgabetermin 15.05.2025 für die KJ1 2024 zu knapp bemessen sein, besteht die Möglichkeit, die Abgabefrist der KJ1 2024 auf Antrag zu verlängern. In diesem Fall sind die Ansprechpartner der BITMARCK Service GmbH zu kontaktieren.

1.2 Berücksichtigungsfähige Konten für die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds für das Ausgleichsjahr 2024 (Anlage 1.1) – betrifft KJ1 2024 und KV45_2025Q1

Von der späten Veröffentlichung des Erlasses hängt auch die anschließende Zuordnung der neuen Sachkonten zu den Schlüsselnummern (SN) 9991, 9992, 9995 und 9999 im Rahmen der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds ab. Stand 01.04.2025 wurde diese Zuordnung vom BAS noch nicht vorgenommen.

Deshalb haben wir selbst eine Einschätzung vorgenommen, wie die neuen Konten zugeordnet werden könnten. Nach unserer Meinung sind die neuen Konten 5151 und 5171 der SN 9992 zuzuordnen, alle anderen neuen Konten der SN 9995.

Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Zuordnung von unserer Einschätzung abweicht. In diesem Fall werden wir gesondert darüber informieren, wie mit der Abweichung umzugehen ist.

1.3 Erlass vom 26.03.2025 – Auswirkungen auf das ERP-Basisprodukt „Finanzen“

Für die Inhalte des Erlasses vom 26.03.2025 werden die Änderungen zum Kontenrahmen in den bekannten Dateien für das Sachkontenupdate sowie für die Anpassung der Stammdatentexte ausgeliefert.

Zudem werden infolge des neuen Konto 3799 (Korrekturbeträge nach § 273 SGB V) in Verbindung mit dem ebenfalls neuen Konto (Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds nach § 273 SGB V) gleichzeitig neue Dateien für die Verwendung von abweichenden Hauptkonten zur Verfügung gestellt.

Die Konten 3230, 8670, 8679, 8680 und 8689 wurden rückwirkend zum 31.12.2023 geschlossen.

Die Saldenfreiheit dieser Konten ist für den Jahresabschluss des GJ 2024 zwingend manuell zu prüfen und sicherzustellen.

Für den Abschluss des Geschäftsjahres 2025 werden die Konten 8670, 8679, 8680 und 8689 im Jahresabschlussprogramm aus der Abschlussystematik der Kontenklasse 8 entfernt und in die Saldenfreiheitsprüfung aufgenommen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Prüfungsmanagement / Zertifizierung

Auf Grundlage des § 77 SGB IV sind die Krankenkassen angewiesen ihre Jahresrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren zu lassen. Zur Entlastung unserer Kunden hat BITMARCK in den vergangenen Jahren für den Inhalt ihrer Produkte über einen eigens beauftragten Wirtschaftsprüfer ein Zertifikat/Testat erstellen lassen. Aufgrund der verspäteten Verlautbarung des Erlasses vom 26.03.2025 in diesem Kalenderjahr wird sich die Erstellung dieses Zertifikates entsprechend verzögern bzw. wegen des zeitlichen Verlaufs gar nicht mehr durchführen lassen.

Wir sind derzeit in Abstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfdienst ob und inwieweit eine Zertifizierung inhaltlich und zeitlich noch möglich ist unter Einhaltung des gesetzlichen Abgabetermins für die Jahresrechnung.

Gegebenenfalls liegt diese Zertifizierung/das Testat zum Zeitpunkt der Prüfung Ihres Jahresabschlusses noch nicht vor bzw. wird von Seiten BITMARCK in diesem Jahr für den Jahresabschluss der Krankenversicherung nicht durchgeführt werden können. Berücksichtigen Sie dies bitte bei der Planung und Beauftragung durch Ihren Wirtschaftsprüfer.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

3 Partner

3.1 Korrektur zu unserer Abkündigung der Version 1 des Systemprozesses „bm_PAR-AufgabeAnlegenAktualisieren“

Mit der Anwenderinformation 26/25 vom 28.02.25 hatten wir Sie darüber informiert, dass spätestens ab 01.01.26 nur noch die Version 2 des **Systemprozess „bm_PAR-AufgabeAnlegenAktualisieren“** verwendet werden soll, da diese die Version 2 der Aktivitäten „Aktualisiere Variable“ und „Erstelle Variable“ enthält.

Es ist jedoch bei Nutzung des Systemprozesses innerhalb einer Call-Activity immer sichergestellt, dass die aktuellen Versionen der verwendeten Aktivitäten genutzt werden. Die Version 1 des Systemprozesses wird also automatisch nicht mehr verwendet. Eine Überarbeitung Ihrer Prozesse und Einbindung der Version 2 des Systemprozesses ist also **nicht notwendig**.

Nähere Informationen zum Systemprozess finden Sie im Prozess unter der Rubrik Hilfe – Button [Systemprozessdokumentation].

3.2 Korrektur zu unserer Abkündigung der Versionen 4 und kleiner des Systemprozesses „bm_PAR-KontaktAnlegenAktualisieren“

Mit der Anwenderinformation 26/25 vom 28.02.25 hatten wir Sie ebenfalls darüber informiert, dass auch der **Systemprozess „bm_PAR-KontaktAnlegenAktualisieren“** spätestens ab 01.01.26 nur noch in der Version 5 verwendet werden soll, da diese die Version 2 der Aktivitäten „Aktualisiere Variable“ und „Erstelle Variable“ enthält.

Es ist jedoch bei Nutzung des Systemprozesses innerhalb einer Call-Activity immer sichergestellt, dass die aktuellen Versionen der verwendeten Aktivitäten genutzt werden. Die Version 4 des Systemprozesses wird also automatisch nicht mehr verwendet. Eine Überarbeitung Ihrer Prozesse und Einbindung der Version 5 des Systemprozesses ist also **nicht notwendig**.

Nähere Informationen zum Systemprozess finden Sie im Prozess unter der Rubrik Hilfe – Button [Systemprozessdokumentation].

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

4 Leistungen

4.1 Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) – Vorab-Informationen zu den Anpassungen im Bereich „Entgeltersatzleistungen“

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ist für Zeiten seit dem 1. Juli 2023 eine Differenzierung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung nach der Kinderanzahl eingeführt worden.

Um eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen und ein möglichst effizientes, schnelles und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten, steht nun den beitragsabführenden Stellen das Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ergeben sich in den Anwendungsfällen „Arbeitsunfähigkeit bearbeiten“ und „Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten“ hinsichtlich der systemseitigen Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Kinder keine Änderungen. Es werden auch weiterhin ausschließlich die im Bereich Meldungen im Register „PV-Abschlag“ hinterlegten Kinder bei der Ermittlung möglicher PV-Beitragsabschläge berücksichtigt.

Mit dem Release 25.25 (geplante Marktfreigabe: 20.08.2025) wird die Ermittlung der PV-Beitragsabschläge in den o. g. Anwendungsfällen um eine weitere Prüfung ergänzt.

Diese berücksichtigt dann alternativ auch die von den Arbeitgebern mit den Verdienstangaben gelieferten Informationen zur Kinderanzahl und unterstützt bei der Bearbeitung durch die Erzeugung entsprechender Aufgaben.

Nähere Informationen können der entsprechenden Freigabedokumentation entnommen werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.